

Chancen ergreifen – Herausforderungen annehmen

Immer wieder wird die internationale Finanzwelt von Negativschlagzeilen aufgerüttelt: 2008 waren es Subprime-Kredite und die Lehman-Pleite, 2009 die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte. Vor wenigen Monaten wurde über hohe Staatsdefizite und das Rettungspaket für Griechenland diskutiert, in diesen Wochen wurde für Irland erstmals der europäische Rettungsschirm aktiviert und über Portugal und Spanien wird bereits spekuliert. Auch wenn die Konjunktur in Asien und Europa nach der wirtschaftlichen Rezession wieder auf einen Wachstumspfad zurückgekehrt ist, bleiben doch globale Unsicherheiten bestehen. Vor diesem Hintergrund ist die Frage berechtigt, ob die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) auch ausreichend gerüstet ist, um künftigen Herausforderungen zu begegnen.

**BAYERISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**
Bayerische Versorgungskammer

Fundament für langfristigen Erfolg

Zunächst bleibt festzuhalten: Gerade in dieser wechselvollen Zeit hat sich die BÄV erneut als Stabilitätsanker erwiesen. Das Versorgungswerk ist solide aufgestellt und verfügt über eine gesunde Finanzstruktur, Ausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Die zentrale Botschaft des Geschäftsberichts 2009 lautet daher „umfassend & sicher“. Umfassend deshalb, weil die BÄV durch eine quasi maßgeschneiderte Versorgung Schutz im Alter und bei Berufsunfähigkeit bietet. Dies wird ergänzt durch Leistungen für Hinterbliebene. Echte Selbstverwaltung sichert dabei seit jeher eine konsequente Orientierung am Bedarf des Berufsstandes. Der freiberufliche Grundsatz, unabhängig zu sein und im Vertrauen auf die eigene Kraft für sich selbst sorgen zu können, ist über die Jahrzehnte nie aufgegeben worden. Das Versorgungswerk entspricht dem Gedanken der Subsidiarität und ist Ausdruck gelebter Solidarität innerhalb der Ärzteschaft – und dies seit 1923 über Generationen hinweg.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, wie weit die Globalisierung mittlerweile fortgeschritten ist. Wir müssen uns aktiv mit zahlreichen Herausforderungen auseinandersetzen. Einige stehen im Zusammenhang mit neuen Informationstechnologien, andere entwickeln sich aus bekannten Gefahrenquellen, verändern sich aber in ihrer Dimension. Schließlich können sich Risiken auch aus den Aktivitäten des Gesetzgebers, durch die ökonomische Entwicklung und die Geldpolitik ergeben. So stellt die aktuelle Niedrigzinsphase

langfristig orientierte Kapitalanleger vor große Aufgaben, denn sichere Anlageklassen, wie zum Beispiel Staatsanleihen, bringen jetzt nur geringe Renditen. Auch vor diesem Hintergrund werden bei der BÄV die bereits schon bestehenden Investments im hochwertigen Immobilienbereich sukzessive ausgebaut, freilich nicht ohne den konkreten Kosten-Nutzen-Aspekt aus den Augen zu verlieren. Zugleich wurde die strategische Kapitalanlageplanung hinsichtlich der neuen Marktgegebenheiten weiterentwickelt, um auch für kurzfristig sich verändernde Kapitalmarktsituationen gerüstet zu sein.

Geschäftsjahr 2009

Der Landesausschuss nahm in seiner Sitzung am 9. Oktober 2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009, sowie den Bericht des Wirtschaftsprüfers, zustimmend entgegen und entlastete die Geschäftsführung. Zum Ende des Geschäftsjahres kann das Versorgungswerk auch vor dem Hin-

tergrund der Finanzmarktkrise eine positive Bilanz ziehen. Das Beitragsaufkommen steigerte sich erheblich um 54,4 Millionen Euro auf 930 Millionen Euro (+ 6,2 Prozent). Ursache dieser Entwicklung ist unter anderem die Reform des Beitragsrechts für Selbstständige. Auch im kommenden Jahr wird das Beitragsaufkommen voraussichtlich weiter wachsen. Das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld bei den Bestandsrenten lag im Jahr 2009 bei 2.455 Euro. Die Versorgungsleistungen erhöhten sich um 39,3 Millionen Euro (+ 6 Prozent) und erreichten damit einen Umfang von 692 Millionen Euro. Die Zahl der aktiven Mitglieder wuchs geringfügig um 1,2 Prozent auf 81.608 Personen, während die Zahl der Versorgungsempfänger weiterhin stark um 4 Prozent auf nunmehr 27.795 Personen anstieg. Der Gesamtverwaltungskostensatz ist von 1,38 Prozent im Jahr 2008 auf nun 1,25 Prozent im Jahr 2009 zurückgegangen. Ein nicht unwesentlicher Anteil der Beitragszahlungen fiel erneut auf die Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen. Mitglieder des Versorgungswerks können über

Bayerische Ärzteversorgung

Der für die Bayerische Ärzteversorgung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss der Versorgungsanstalt gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. – Der Geschäftsbericht wird auf Wunsch jedem Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gerne übersandt.

Bayerische Ärzteversorgung, V 101, Frau Rauch, 81919 München, Telefon 089 9235-8299, Fax 089 9235-8767, E-Mail: info@arztversorgung.eu

ihre Pflichtabgaben hinaus zusätzliche Beiträge bis zum Erreichen des allgemeinen Jahreshöchstbeitrags (2010 waren das 32.832 Euro) bzw. der persönlichen Beitragsgrenze einzahlen. Diese Vorsorgeaufwendungen tragen dazu bei, die Lücke zu schließen, die durch das Alterseinkünftegesetz und die damit verbundene nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften entstehen kann. Für das Jahr 2011 können bereits 72 Prozent der im Kalenderjahr geleisteten Beiträge steuerlich berücksichtigt werden (maximal 14.400 Euro bei Ledigen bzw. 28.800 Euro bei Zusammenveranlagten).

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der Landesausschuss festgelegt hat, auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase alle nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder sowie die eingewiesenen Versorgungsleistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2011 erneut um 2 Prozent zu dynamisieren. Bitte beachten Sie dabei, dass für eine steuerliche Berücksichtigung die Zahlung bis spätestens zum 31. Dezember des Veranlagungsjahres auf dem Konto der BÄV eingegangen sein muss. Detaillierte Informationen zur Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen finden Sie auf der Internetseite www.freiwillige-mehrzahlungen.de. Für Auskünfte und individuelle Berechnungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerks gerne zur Verfügung.

Der Landesausschuss befasste sich auf seiner vergangenen Sitzung auch mit Änderungsvorschlägen zur Satzung. So wurde insbesondere die Gleichstellung eingetragener Lebenspartner in Bezug auf das Witwen-/Witwergeld beschlossen. Die Satzungsänderung bedarf noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Sie soll rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Informationsveranstaltungen

Die Finanzkrise hat im Bewusstsein vieler Menschen Spuren hinterlassen. So haben die BÄV in den vergangenen beiden Jahren vermehrt Anfragen der Mitglieder erreicht, die erkennen lassen, dass ein erhöhter Informationsbedarf zum Versorgungswerk besteht. Wer für das Alter vorsorgt, der muss sich verständlich

erweise auf seine Alterssicherung verlassen können. Sicherheit und Transparenz sind unablässige Voraussetzungen, um langfristig ein stabiles Vertrauensverhältnis zu erhalten. Mit Unterstützung der Bayerischen Landesärztekammer sowie der Ärztlichen Bezirks- und Kreisverbände wurden daher diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt. So konnten vor Ort vielerlei Fragen von Referenten des Versorgungswerks beantwortet werden. Die Veranstaltungen bildeten darüber hinaus eine wichtige Plattform, um weitere Themen der Alterssicherung zu diskutieren sowie Bedürfnisse und Anregungen der Mitglieder aufzunehmen.

Neuerungen bei Kindererziehungszeiten

Die Alterseinkünfte sind auch ein Spiegelbild des gesamten Lebens. Insbesondere bei vielen Kolleginnen ergibt sich ein differenzierter Erwerbsverlauf. Die Berufstätigkeit wird für die Kindererziehung temporär unterbrochen oder zeitweise eingeschränkt. Hier gibt es jetzt auch für Angehörige berufsständischer Versorgungswerke einen Ausgleich über die Deutschen Rentenversicherung Bund. Zu unterscheiden ist zwischen Kindererziehungszeiten für Geburten bis zum 31. Dezember 1991 und Geburten ab dem 1. Januar 1992. Für Geburten bis zum 31. Dezember 1991 werden in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Jahr Kindererziehungszeit (= zwölf Beitragsmonate) je Kind angerechnet, für Geburten ab dem 1. Januar 1992 werden je Kind drei Jahre Kindererziehungszeit (= 36 Beitragsmonate) zugrunde gelegt. Nachdem viele kindererziehende Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke im Ergebnis keinen Anspruch auf Altersrente durch die gesetzliche Rentenversicherung erlangen, weil sie durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf weniger als die erforderlichen 60 Beitragsmonate kommen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die fehlenden Beitragsmonate nachzuzahlen. Am 11. August 2010 sind diesbezüglich wichtige Änderungen des Sozialgesetzbuches VI in Kraft getreten. Vor 1955 geborene Mitglieder können nun frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Nachzahlung

bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Nach 1954 geborene Mitglieder müssen ihren Antrag auf freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung so frühzeitig stellen, dass die fehlenden Versicherungsmonate noch erreicht werden können. Mitglieder, für die sonstige nicht erstattungsfähige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden (zum Beispiel durch Nachversicherung), können die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Scheidet dies altersbedingt aus, kann ein außerordentliches Nachzahlungsrecht bis 31. Dezember 2015 geltend gemacht werden. Die wichtigsten Informationen zu dieser Thematik finden Sie in einem Merkblatt auf der Internetseite der BÄV (www.aerzteversorgung.eu). Hier können Sie zudem einen Newsletter bestellen, der regelmäßig über wichtige Entwicklungen in Fragen der berufsständischen Altersversorgung informiert.

Ausblick

Die BÄV hat die globalen Krisen der vergangenen Jahre unbeschadet überstanden. Es ist auch künftig ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und frühzeitigem Handeln notwendig, um in diesen wechselvollen Zeiten Herausforderungen zu erkennen und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Wir müssen unser Versorgungswerk weiter entwickeln, um den Bestand zu sichern, mit Weitsicht und entschlossenem Handeln, ohne notwendige Sicherheiten aufzugeben.

Autor



*Dr. Lothar Wittek,
Vorsitzender des
Verwaltungsaus-
schusses der BÄV,
Denninger
Straße 37,
81925 München*